

Gliederung:

Keine Priorisierung .....2  
Gesamtstellungnahme .....2

Keine Priorisierung

Gesamtstellungnahme

	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1014  Eingereicht am: 27.10.2020	Eingereicht von: Bürger Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  aus dem Prozessvergleich vom 22.03.2017 Az: 6 K 366/17 leite ich einen Rechtsanspruch auf Rückbau der Unterkunft ab.  Ihren Bebauungsplan "Blankenese 52" lehne ich folglich ab.  Freundliche Grüße, ████████	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: EMail  Eingereicht am: 28.10.2020	Eingereicht von: Bürger	
	Sehr verehrte Frau Römelt,  Herr Landgraf,	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Herr Frank Conrad,</p> <p>Wir haben heute am 27.10.2020 Ihr Informationsschreiben erhalten.</p> <p>Für die Erstellung der Gebäude wurden alte Bäume, in einem Naturschutzgebiet, gerodet.</p> <p>Es wurde ein Vergleich dahingehend geschlossen, das die Gebäude bis zum 1. April 2023 bestand haben und dann das Projekt zurück gebaut werden sollte.</p> <p>Soweit mir der Vorgang bekannt wurde.</p> <p>Das Hauptproblem ist,</p> <p>dass der Bürger immer weniger den politischen sowie den behördlichen Aus-und Zusagen glauben kann.</p> <p>Entschuldigen Sie bitte, aber der Bürger fühlt sich immer mehr vera.....t.</p> <p>Es kann mir keiner glaubhaft darlegen, dass das Projekt nicht von Anfang an auf Dauer vorgesehen war.</p> <p>Der von Ihnen aufgegebenene neue Termin, 1. April 2038, dürfte absolut genauso unglaubwürdig sein.</p> <p>Die wischi waschi Aussage über den Waldersatz ist nicht glaubhaft.</p> <p>Eigentlich sollten die Politiker und die Behörden einen Konsens zu den Einwohnern der Umgebung finden.</p> <p>Was da erfolgte dürfte nichts anderes als ein praktiziertes Diktat sein.</p>	



	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>dort weiter stehen bleibt (1.April 2038).</p> <p>Die Anwohner dieser Einrichtung verhalten sich wie ganz normale Bürger und ich sehe keinen Grund, warum diese Einrichtung entfernt werden sollte. Ich bin selber Flüchtlingsretter im Mittelmeer (Alan Kurdi/ Sea Eye) und sehe es als unsere Pflicht an, diesen Menschen Schutz und eine Chance für einen Neustart in ihrem Leben zu geben.</p> <p>██████████</p>	
<p>ID: 1017</p> <p>Eingereicht am: 29.10.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein                  Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Weiterführung des Flüchtlingsheims über das Jahr 2023 hinaus ist ein wertvoller Beitrag Hamburgs und insbesondere Blankeneses für die Unterbringung Hilfesuchender.</p> <p>Als Anwohner empfinde ich tiefe Dankbarkeit, dass unser Stadtteil sich seiner humanitären Verantwortung stellt. Ich hoffe sehr, das Aufstellung des Bebauungsplanes gelingt und die Geflüchteten hier weiterhin eine Unterkunft finden.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Email und Brief	Eingereicht von: Bürger, Ibsenweg	
Eingereicht am: 30.10.2020 und 05.11.2020	<p>Sehr geehrte Frau Roemelt,</p> <p>aufgrund der damaligen Notlage und der Gleichbehandlung der Stadtteile war der Bau der Unterkunft gerade noch nachvollziehbar, ...und als Provisorium bis 2.022 kurz terminiert.</p> <p>Die Zahl der Zuwanderer ist seit Jahren rückläufig, während die Rückführung abgelehnter Asylbewerber nur schleppend vorankommt.</p> <p>Hamburg hat heute sogar so viel Platz, dass die Stadt kürzlich unaufgefordert 500 Migranten aus Lesbos aufnehmen wollte. Für eine Verlängerung der Nutzungsdauer bis 2.038 besteht also keine Notwendigkeit. Sie ist zudem ein Vertrauensbruch gegenüber den Anrainern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span></p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Email	Eingereicht: von Bürger	
Eingereicht am: 01.11.2020	<p>Sehr geehrte Frau Römelt, Sehr geehrter Herr Landgraf,</p> <p>Wir unterstützen den Wunsch Geflüchtete und Asylbewerbende unterzubringen. Dementsprechend</p>	



	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Sie haben uns eingeladen, uns zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenese 52 als unmittelbare Nachbarn zu äußern.</p> <p>Eine Bemerkung erlauben wir uns vorab:</p> <p>Unsere Ausführungen richten sich nicht gegen die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft.</p> <p>Wir haben unser Reihenhaus im Björnsonweg ■ im Jahre 2000 erworben im Wissen, dass sich im Björnsonweg zwei Unterkünfte befinden und unser Grundstückseingang direkt gegenüber einer der Unterkünfte liegt. Insbesondere in der Zeit der „alten“ Unterkünfte haben wir uns für die Flüchtlinge engagiert.</p> <p><u>VERTRAUENS- und VERTRAGSBRUCH</u></p> <p>Der Inhalt Ihres Schreibens und Ihr Vorhaben und Ansinnen ist uns vollkommen unverständlich und stört unser Rechtsverständnis und unser Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Vertreter erheblich.</p> <p>Bezüglich der (erneuten) Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Björnsonweg wurde <u>auf Vorschlag des Verwaltungsgerichtes im Jahre 2017 ein Vergleich</u> zwischen einem Anwohner und der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Altona geschlossen.</p> <p>Es macht uns fassungslos, wie offenbar geplant ist, hier</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>öffentlich Wort zu brechen oder – noch schlimmer – es den Anschein macht, dass es seitens der Stadt die Absicht von Anfang an nicht gegeben hat, sich an Verpflichtungen zu halten, die vor Richtern des Verwaltungsgerichtes eingegangen wurden.</p> <p>Ihre Bezirksamtsleiterin, Frau Dr. Stefanie von Berg, die zur Zeit des Beschlusses noch nicht im Amt war und – wie wir der Presse entnehmen konnten - nicht ausreichend über den Sachverhalt und den Geist des Beschlusses informiert ist, bitten wir, sich die Mühe zu machen, sich direkt bei dem Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht ██████████, der Richterin am Verwaltungsgericht ██████████ und der Richterin ██████████, um zu erfahren, wie dieser Beschluss überhaupt zustande kam und welchen Geist er trägt.</p> <p><u>Wir sind entschieden dafür und es ist alternativlos,</u></p> <p><u>dass die Stadt und das Bezirksamt ihre Verpflichtungen des Beschlusses erfüllt</u></p> <p>und dementsprechend, wie im Vergleich gerichtswirksam und verbindlich vereinbart und festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- spätestens nach Ablauf von sieben Jahren (nach Wirksamkeit des Vergleiches vom 27.3.2017) das erfolgte Bauvorhaben vollständig zurückbaut,</li> <li>- die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert und die Intensivierung der Nutzung nicht genehmigt und</li> <li>- damit nicht rechtswidrig, sondern rechtskonform handelt.</li> </ul> <p><u>Alles andere ist ein Vertrauens- und Vertragsbruch, der in unserem demokratischen Rechtsstaat mit einer</u></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p><u>unabhängigen Legislative nicht geduldet werden darf.</u></p> <p><u>Wir missbilligen die beabsichtigte Planung aus diesem Grunde.</u></p> <p><u>Eine Zustimmung unsererseits zu der beabsichtigten Planung erfolgt daher ausdrücklich nicht.</u></p> <p>Darüber hinaus stellt sich uns durch Ihr Schreiben die Frage, warum man der Stadt Hamburg, dem Bezirksamt Altona und damit den einzelnen dort handelnden Menschen in der Behörde dieses Mal vertrauen sollte.</p> <p>Warum sollten die geplanten Festsetzungen (Bsp. Festsetzung „Fläche für Wald“ ab dem 2.4.2038) auch tatsächlich umgesetzt werden und nicht in einigen Jahren wieder neue Planungen entstehen, wenn schon ein vor dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtes unterschriebener Beschluss drei Jahre später seitens der Behörde keinen Bestand haben soll?</p> <p>Einen möglichen Ausblick gibt Frau Dr. von Berg, die vom Magazin Focus wie folgt zitiert wird: <u>„Falls es zu keinem neuen Bebauungsplan komme, würde im Anschluss der von den Bürgern gewünschte Wald entstehen.“</u> *</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Betreff: Blankenese 52 „Bauleitplanung“</p> <p>Sehr geehrter Herr Conrad, sehr verehrte Frau Römelt, sehr</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>geehrter Herr Landgraf, Hamburg, den 2.11.2020</p> <p>Sie haben uns eingeladen, uns zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenese 52 als unmittelbare Nachbarn zu äußern.</p> <p>Eine Bemerkung erlauben wir uns vorab: Unsere Ausführungen richten sich nicht gegen die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft. Wir haben unser Reihenhaus im Björnsonweg ■ im Jahre 2000 erworben im Wissen, dass sich im Björnsonweg zwei Unterkünfte befinden und unser Grundstückseingang direkt gegenüber einer der Unterkünfte liegt. Insbesondere in der Zeit der „alten“ Unterkünfte haben wir uns für die Flüchtlinge engagiert.</p> <p><b>VERTRAUENS- und VERTRAGSBRUCH</b></p> <p>Der Inhalt Ihres Schreibens und Ihr Vorhaben und Ansinnen ist uns vollkommen unverständlich und stört unser Rechtsverständnis und unser Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Vertreter erheblich.</p> <p>Bezüglich der (erneuten) Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Björnsonweg wurde <b>auf Vorschlag des Verwaltungsgerichtes im Jahre 2017 ein Vergleich</b> zwischen einem Anwohner und der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Altona geschlossen.</p> <p>Es macht uns fassungslos, wie offenbar geplant ist, hier öffentlich Wort zu brechen oder – noch schlimmer – es den</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Anschein macht, dass es seitens der Stadt die Absicht von Anfang an nicht gegeben hat, sich an Verpflichtungen zu halten, die vor Richtern des Verwaltungsgerichtes eingegangen wurden.</p> <p>Ihre Bezirksamtsleiterin, Frau Dr. Stefanie von Berg, die zur Zeit des Beschlusses noch nicht im Amt war und – wie wir der Presse entnehmen konnten - nicht ausreichend über den Sachverhalt und den Geist des Beschlusses informiert ist, bitten wir, sich die Mühe zu machen, sich direkt bei dem Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht ██████████, der Richterin am Verwaltungsgericht ██████████ und der Richterin ██████████, um zu erfahren, wie dieser Beschluss überhaupt zustande kam und welchen Geist er trägt.</p> <p><b>Wir sind entschieden dafür und es ist alternativlos, dass die Stadt und das Bezirksamt ihre Verpflichtungen des Beschlusses erfüllt</b> und dementsprechend, wie im Vergleich <b>gerichtswirksam und verbindlich vereinbart und festgesetzt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>spätestens nach Ablauf von sieben Jahren (nach Wirksamkeit des Vergleiches vom 27.3.2017) das erfolgte Bauvorhaben vollständig zurückbaut,</b></li> <li>- <b>die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert und die Intensivierung der Nutzung nicht genehmigt und</b></li> <li>- <b>damit nicht rechtswidrig, sondern rechtskonform handelt.</b></li> </ul> <p><b>Alles andere ist ein Vertrauens- und Vertragsbruch, der in unserem demokratischen Rechtsstaat mit einer</b></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p><b>unabhängigen Legislative nicht geduldet werden darf.</b></p> <p><b>Wir missbilligen die beabsichtigte Planung aus diesem Grunde.</b></p> <p><b>Eine Zustimmung unsererseits zu der beabsichtigten Planung erfolgt daher ausdrücklich nicht.</b></p> <p>Darüber hinaus stellt sich uns durch Ihr Schreiben die Frage, warum man der Stadt Hamburg, dem Bezirksamt Altona und damit den einzelnen dort handelnden Menschen in der Behörde dieses Mal vertrauen sollte. Warum sollten die geplanten Festsetzungen (Bsp. Festsetzung „Fläche für Wald“ ab dem 2.4.2038) auch tatsächlich umgesetzt werden und nicht in einigen Jahren wieder neue Planungen entstehen, wenn schon ein vor dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtes unterschriebener Beschluss drei Jahre später seitens der Behörde keinen Bestand haben soll?</p> <p>Einen möglichen Ausblick wie es kommen könnte, gibt Frau Dr. von Berg, die vom Magazin Focus wie folgt zitiert wird: <u>„Falls es zu keinem neuen Bebauungsplan komme, würde im Anschluss der von den Bürgern gewünschte Wald entstehen.“</u> * Allein an dieser Aussage kann man erkennen, dass auch in der jetzigen Planung keine Rechtssicherheit seitens der Behörde vorgesehen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>[REDACTED]</b></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1020</p> <p>Eingereicht am: 03.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im März 2017 wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen bezüglich der Flüchtlingsunterkunft im Björnsonweg .</p> <p>Nach meiner Auffassung ist das wie ein Vertrag zu deuten. Sollte sich eine Partei nicht an diesen Vertrag halten wird das gerichtliche Auseinandersetzung zur Folge haben.</p> <p>Jetzt soll offensichtlich durch eine Hintertür dort etwas gemauschelt werden. Ich forde Sie auf sich an diesen Vergleich zu halten. Sorgen Sie doch nicht für noch mehr Vertrauensverlust in die Politik.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1021</p> <p>Eingereicht am: 03.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Planzeichnung                  Kapitel:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich erlebe die Ansiedlung sehr positiv. Als ich noch gearbeitet habe, traf ich die Bewohner jeden Tag an der Bushaltestelle den 189er Busses.</p> <p>ich fände es schade, wenn die Siedlung wieder aufgelöst würde. Es wäre eine Verschwendung von Steuergeldern und Material, schwer verständlich in Zeiten der Nachhaltigkeit und Geldknappheit, auch wegen der Bürde von Corona. Ich bin dafür, daß die Siedlung bleibt. Empfinde es auch positiv, mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen, sie unmittelbar zu erleben. Das einzige, was ich kritisiere, ist diese Salamtaktik der Politik: man gibt den kleinen Finger und man nimmt die ganze Hand. Das schafft kein Vertrauen, weil man immer damit rechnen muß, daß einmal Vereinbartes nicht gilt. Aber vielleicht ist das den politischen Gegebenheiten geschuldet, weil man sonst,nichts erreicht. Ich finde dies Vorgehen trotzdem nicht gut.</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: Email</p> <p>Eingereicht am: 04.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Römel, sehr geehrter Herr Landgraf!</p> <p>Zunächst: Für mich als bald 80-Jährigen ist eine Stellungnahme über den "Online-Dienst" nicht machbar. Deshalb diese E-Mail an Sie!</p> <p>Ich bin registrierter Freiwilliger bei "fördern und wohnen" AÖR und kenne die Zweitunterkunft für Geflüchtete, Björnsonweg 39, seit ihrer Inbetriebnahme. Ich arbeite mit dem Management der Unterkunft zusammen.</p> <p>Ich bin für den Erhalt der Unterkunft in der jetzigen Form über 2023 hinaus auf unbestimmte Zeit. Es geht hier nicht um einen "Wunsch" von irgendjemandem (siehe Flyer, erster Absatz), sondern um eine gesellschaftliche, politische und ethische Notwendigkeit, die m.E. den "Vergleich" außer Kraft setzt, zumal wenn man bedenkt, unter welchen fragwürdigen Bedingungen der "Vergleich" zustande gekommen ist. Die Gründe für den Widerstand der anwohnenden Bevölkerung waren damals stark von ungerechtfertigten Eigeninteressen geprägt. Meines Erachtens muß die Anwohnerschaft akzeptieren, daß der sog. "Vergleich" aufgrund der veränderten Verhältnisse obsolet ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>████████████████████</p> <p>Als die Zweitunterkunft für Geflüchtete am Björnsonweg im Jahre 2016 fertig war und besichtigt werden konnte, war den</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>meisten, die zur Besichtigung kamen, klar, dass es aus ökologischer und ökonomischer Sicht unverantwortlich sei, diese acht Häuser nach sieben Jahren wieder abzureißen - nur, weil es um den Renaturierung des Geländes ging.</p> <p>Wenn man jetzt weiß, dass man auch 2023 noch Wohnraum für Geflüchtete braucht, wäre der Abriss auch ethisch unverantwortlich. Der Wohnraumerhalt nach 2023 ist eine Notwendigkeit, die dem Vergleich, der den Bau dieser Häuser erst ermöglichte, übergeordnet ist. Das müsste man eigentlich akzeptieren, auch wenn man auf dem Abriss der Häuser im Jahr 2023 besteht - aus welchen Gründen auch immer.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1022</p> <p>Eingereicht am: 05.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Op´n Schierenholt ■</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir unterstützen hiermit das Vorhaben, die öffentlich rechtliche Unterbringung, bis 1.April 2038 (wie in der Bürgerinformation beschrieben) zu erhalten und entsprechend zu nutzen.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Brief Eingereicht am: 09.11.2020	Eingereicht von: Bürger; Ibsenweg	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterkunft Björnsonweg muß, wie vertraglich vereinbart, fristgemäß rückgebaut werden.</p> <p>Jeder Bürger muß sich an Verträge halten, auch die Stadt Hamburg- Spitzfindige Erklärungsversuche sind unlauter und gegen das Gesetz.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Brief Eingereicht am: 09.11.2020	Eingereicht von: Bürger; Björnsonweg	
	<p>Sehr geehrte Frau Römelt,</p> <p>Ich kann nicht glauben, daß die Politik wirklich so mit ihren Bürgern umgeht und uns verschaukelt und für dumm erklärt.</p> <p>Als die Unterkunft für Flüchtlinge gebaut wurde haben wir per richterlichem Bescheid mit Hinterlegung beim Notar, den Vergleich bis zum 1.4.2023 befürwortet und nun glauben Sie man kann einfach mal eben alles ändern bis 1.4.2038, unfaisbar.</p> <p>Ich glaube zu verstehen warum die Politikverdrossenheit so</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>verbreitet ist, denn ein Vergleich ist ein Vergleich und kann nicht mal eben vom Tisch gewischt werden.</p> <p>Ein erboster Gruß einer Anwohnerin</p> <p>██████████</p>	
<p>ID: Email</p> <p>Eingereicht am: 11.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <hr/> <p>Guten Tag,</p> <p>zu der Bürgerbefragung bzgl. der in „Betreff“ genannten Angelegenheit möchte ich wie folgt Stellung beziehen:</p> <p>Der seinerzeit gerichtlich geschlossene Vergleich sieht eine Rückbauverpflichtung bis zum 01.04.23 vor.</p> <p>Ich spreche mich daher gegen dieses neue Vorhaben, welches dem ursprünglichen Vergleich widerspricht aus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1023  Eingereicht am: 11.11.2020	Eingereicht von: Bürger Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sich die Stadt an den Vergleich hält und die Flüchtlingsbauten im Björnsonweg 39 nach 7 Jahren Nutzungsdauer wieder abbaut und das Grundstück wieder aufforstet.  Sollte die Stadt sich nicht an den Vergleich halten, weisen wir Sie darauf hin, rechtliche Schritte den gegen die Stadt auszuschöpfen.  Mit freundlichen Grüßen	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Email  Eingereicht am: 15.11.2020	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg	
	Guten Tag,  zu der Bürgerbefragung bzgl. der in „Betreff“ genannten Angelegenheit möchte ich wie folgt Stellung beziehen:  Der seinerzeit gerichtlich geschlossene Vergleich sieht eine Rückbauverpflichtung bis zum 01.04.23 vor.	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Ich spreche mich daher gegen dieses Vorhaben aus.</p> <p>Das Argument, dass eine Fortführung aufgrund der Flüchtlingssituation erforderlich sei, kann ich nicht akzeptieren.</p> <p>Andere rechtlich nicht umstrittene Flüchtlingsunterkünfte werden rückgebaut und hier soll dieses das Recht brechende</p> <p>Verfahren von Seiten der Behörde durchgeboxt werden. Was mag hier der tiefere Beweggrund sein?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p> <p>██████████████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1024</p> <p>Eingereicht am: 12.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bin sehr irritiert von diesen Bauplanänderungsabsichten.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Das Flüchtlingsheim durfte nur gebaut werden mit der Maßgabe, dass es nach 7 Jahren wieder geschlossen und das Areal wieder aufgeforstet wird. Das war eine klare und eindeutige Abmachung zwischen den Anwohnern und der Stadt/Politik. Abweichungen davon können nur durch politische Spitzfindigkeiten und einem "Verdrehen der Tatsachen" erreicht werden. Unabhängig von der Thematik der Flüchtlingspolitik wäre das für mich und meiner Familie ein Ereignis, das zu weiterem Vertrauensverlust der politisch handelnden Parteien in dieser Stadt und unserem Staat führt. Man fragt sich inzwischen, wofür ist der Staat eigentlich da? Ist er ein Gegenspieler der Bürger oder ist er für seine Bürger zuständig. Um es hier klar zu sagen, wir sind dafür, dass Flüchtlingen und hilfebedürftigen Menschen durch unsere Gesellschaft geholfen wird, aber das kann nicht über die Köpfe hinweg von den Bürger passieren. Vor allem darf es nicht sein, dass klare Abmachungen mit dem Staat nicht eingehalten werden. Das führt dazu, dass jeder nur noch nach seinem persönlichen Vorteil agiert, egal ob es anderen schadet oder nicht. Die Politik und der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen.</p> <p>Ich lehne diese Bebauungspläne aus genannten Gründen klar ab. Stattdessen soll, wie vereinbart, die Grünfläche wieder aufgeforstet werden. Das wäre im Übrigen auch wichtig aus klimapolitischen Gründen.</p> <p>Mir freundlichen Grüßen</p> <p></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1025</p> <p>Eingereicht am: 14.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Wir sind eindeutig gegen eine Verlängerung der Flüchtlingsunterkunft aus folgenden Gründen:</p> <p>1. Ein Drittel des Grundstücks liegt im Landschaftsschutzgebiet. Eine Bebauung ist normalerweise nach dem Waldgesetz nicht erlaubt.</p> <p>2. Es existiert ein gültiges Gerichtsurteil, nach dem alle Häuser bis spätestens Ende März 2023 zurückgebaut werden müssen. Der damals gerodete Wald soll wieder aufgeforstet werden.</p> <p>Es handelt sich hier um einen Vergleich mit Beschluss vom 22.03.2017! Unter normalen rechtlichen Umständen hätte das Bauprojekt gar nicht genehmigt werden dürfen.</p> <p>Unter Absatz 3 des Beschlusses steht: "Die Antragsgegnerin/Beklagte verpflichtet sich, die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den in Nummer 2 dieses Vergleichs bestimmten Zeitpunkt hinaus zu verlängern."</p> <p>Unter Absatz 4 steht: "Die Beigeladene verpflichtet sich, keinen Antrag auf Intensivierung der in der Baugenehmigung genehmigten Nutzung zu stellen."</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>3. Der Radius der befragten Haushalte wurde viel zu groß gewählt. Die Kösterbergstraße, der Strindbergweg, der Ibsenweg, der Holbergweg und andere Straßen liegen weit entfernt von der Unterkunft und haben keine großen Beeinträchtigungen.</p> <p>4. Die Anwohner des Björnsonwegs fühlen sich durch regelmäßige Polizeieinsätze, Drogendealerei, durch nächtliche Ruhestörungen und laute Musik durch vorbeiziehende Gruppen der Flüchtlingsunterkunft und durch verstopfte Straßen durch eine Gruppe nebeneinander fahrender Kinder massiv gestört. Das Verkehrsaufkommen hat deutlich zugenommen und die Straße ist durch die Baufahrzeuge erheblich geschädigt worden.</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1026</p> <p>Eingereicht am: 15.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie von Ihnen erbeten nehme ich Stellung zu Ihrem Bauprojekt.</p> <p>Ihrer aktuellen Argumentation, dass sich jetzt erst herausstellt, dass der Bedarf, die Unterkunft über den im</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Gerichtsvergleich genannten Zeitraum hinaus benötigt wird, kann ich nicht folgen, da der Bezirk Altona bereits im März 2017 in Zeitungsartikeln verlautbaren ließ, dass angedacht sei, die Unterkunft über den im Vergleich bestimmten Zeitraum nutzen zu wollen.</p> <p>Aus diesem Prozessvergleich vom 22.03.2017 Az: 6 K 366/17 leite ich deshalb einen Rechtsanspruch auf Rückbau der Unterkunft ab. Somit lehne ich Ihren Bebauungsplan "Blankenese 52" ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1027</p> <p>Eingereicht am: 16.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Jede Anstrengung in Zusammenhang mit diesem Bauplanungsverfahren kostet öffentliche Mittel, es liegt deswegen auf der Hand dass man bevor man dazu Ressourcen anwendet zuerst die rechtliche Lage klar darstellt, sonst käme das sehr schnell Verschwendung öffentlicher Mittel gleich. Um so erfreulicher, dass die Einleitung noch nicht fest steht.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Folgende Punkte sollten deswegen zuerst geklärt werden, auch um zu vermeiden dass hier den Eindruck einer Alibiveranstaltung entsteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ihre Stellungnahme zur rechtlichen Lage, die dann öffentlich bekannt gemacht wird an einer einfach zugänglichen Stelle (man will Transparenz). Es gibt ja eine rechtlich bindende Vereinbarung die das erforderlich macht.</li> <li>2. Ob Sie meinen dass eine Bürgerbeteiligung (definitiv) die (heutige) rechtliche Lage aushebeln würde bzw. was 2038 dann überhaupt noch bedeuten würde.</li> <li>3. Dass man Stellungnahmen liest ist an zu nehmen, aber wie die dann genau unter Benutzung welcher Kriterien im Entscheidungsprozess einfließen wäre wichtig zu wissen vor Allem im Zusammenhang mit Punkte 1 und 2.</li> <li>4. Worauf Sie Ihre Gewissheit basieren, dass man in 2038 nicht wieder einen Prospekt im Briefkasten vor findet. Vor Allem da man anscheinend einen Zeithorizont von 7 Jahre nicht überschauen konnte (*), warum sollte das bei 15 Jahre plötzlich gelingen?</li> </ol> <p>Vielen dank im Voraus.</p> <p>(*) Sowohl wenn Sie damals schon mit diesem Szenario gerechnet haben oder erst jetzt zum Schluss gekommen sind, u/o dass die Absprachen nicht juristisch bindend sind</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	wirft das ein fragwürdiges Licht sowohl auf die damalige Vorgehensweise als auch diese. Um so wichtiger die Klärung der Punkte.	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1028  Eingereicht am: 16.11.2020	Eingereicht von: Bürger Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Guten Tag.  Wir sind gegen die Aufstellung eines neuen Bebauungsplan. Hätten Sie sich bitte an den Vergleich und bauen sie die bauen wieder ab.  Mit freundlichen Grüßen 	
ID: 1029  Eingereicht am: 16.11.2020	Eingereicht von: Bürger, Kösterbergstraße Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  ich bin enttäuscht, das die gemachten Versprechen nicht	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>eingehalten werden. Dabei störe ich mich nicht an der Baumaßnahme an sich. Wir müssen alle helfen, wo es geht. Dadurch, dass jetzt aber gleich für weitere 15 Jahre verlängert wird, drängt sich mir der Eindruck auf, dieses war bereits bei den Verhandlungen zur Befristung zum 1.4.23 so geplant. Es ist einfach frustrierend, dass man sich auf Zusagen nicht mehr verlassen kann. Verstehe könnte ich, wenn Sie sagen würden, die Fläche wird noch z.B. 3 Jahre länger benötigt. Könnte ich verstehen. Aber 15 Jahre sieht nicht nach geänderter Planung sondern vorsätzlicher Täuschung zu Verhandlungsbeginn aus.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>██████████</p>	
<p>ID: 1030</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gern möchte ich zur Blankenese 52 - Unterkunft Björnsonweg Stellung nehmen.</p> <p>Meines Erachtens ist eine weitere Nutzung der Fläche im Björnsonweg aus nachfolgend genannten Gründe rechtlich nicht durchsetzbar.</p> <p>Die Bebauung des Grundstückes wurde aufgrund eines</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>gerichtlichen Vergleiches vom 22.03.2017 unter der Voraussetzung der vereinbarten Dauer von insgesamt 7 Jahren und vollständigem Rückbau bis zum 01.04.2023 zwischen den Vergleichspartnern geschlossen. Der gerichtliche Vergleich ist ein Vertrag i.S.d. BGB, der einen Streit über ein Rechtsverhältnis beilegt. Ziffer 3 des Vergleichs konstatiert, dass sich die Antragsgegnerin dazu verpflichtet, die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den in Nummer 2 dieses Vergleichs bestimmten Zeitpunkt hinaus zu verlängern.</p> <p>In dem Entwurf des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung wird ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Aufforstung nach Ablauf der Befristungsdauer entfällt und eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheims möglich ist, wenn die Stadt gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft. Dies steht eindeutig im Widerspruch zum oben genannten Vergleich. Die in Ziffer 5 des Vergleichs vorgesehene Regelung ("gegenläufige bauplanerische Festsetzungen") bezieht sich allein auf das Gebot der Aufforstung. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung/weitere Nutzung kann nicht über den im Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden.</p> <p>Andere bauleitplanerische Festsetzungen wären in dem vorgesehenen Rahmen darüber hinaus nicht genehmigungsfähig, weil die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Außenbereich allein aufgrund der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB realisiert werden konnte. Dieser sah eine grundsätzlich unzulässige Bebauung im Außenbereich ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vor.</p> <p>Die weitere Nutzung und vorgesehene „Umwidmung“ (zur</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>öffentlich-rechtlichen Unterbringung) wäre daher eine eindeutige Umgehung von Rechtsnormen, da die Bebauung durch das Flüchtlingsheim allein aufgrund dieser engen Ausnahmeregelung erfolgen konnte.</p> <p>Die geplante Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes sowie die weitere Nutzung des Grundstückes wäre ein Vertragsbruch und somit unrechtmäßig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	
<p>ID: 1031</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020 und per Email am 15.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf Ihre "Bürgerinformation Blankenese 52 Unterkunft Björnsonweg".</p> <p>Eine weitere Nutzung der in Rede stehenden Fläche ist rechtlich nicht durchsetzbar und daher zu verwerfen.</p> <p>Dies aus folgenden Gründen:</p> <p>Die Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes im Außenbereich wurde nach vorangegangenen rechtlichen Unwägbarkeiten aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches vom 22.03.2017 unter der Prämisse der vereinbarten</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Geltungsdauer von 7 Jahren und vollständigem Rückbau bis zum 01.04.2023 zwischen den Vergleichspartnern geschlossen.</p> <p>Ein gerichtlicher Vergleich i.S.d. § 779 BGB stellt einen Vertrag dar, durch den ein Streit über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beigelegt wird.</p> <p>Der Antragsteller hatte sich im Rahmen des Vergleiches daher dazu verpflichtet, seinen Antrag Zug um Zug gegen das Zugeständnis der zeitlichen Befristung der Nutzung des Grundstückes zurück zu nehmen.</p> <p>Ziffer 3 des Vergleiches sieht demnach vor, dass sich die Antragsgegnerin dazu <u>verpflichtet</u>, die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den in Nummer 2 dieses Vergleichs bestimmten Zeitpunkt hinaus zu verlängern.</p> <p>In dem Entwurf des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung wird ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Aufforstung nach Ablauf der Befristungsdauer entfällt und eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheims möglich ist, wenn die Stadt gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft.</p> <p>Diese Interpretation bzw Auslegung ist rechtsfehlerhaft.</p> <p>Diese in Ziffer 5 des Vergleichs vorgesehene Regelung ("gegenläufige bauplanerische Festsetzungen") bezieht sich allein auf das Gebot der Aufforstung. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung/weitere Nutzung kann dagegen nicht über den im Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden.</p> <p>Ziffer 2 des Vergleiches sieht eine klare 7-Jahres-Frist der</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Nutzungsdauer vor. Diese entfällt auch nicht, sollten andere bauplanerische Festsetzungen getroffen werden (Ziffer 5), da sich diese Variante eben einzig und allein auf die Pflicht der Aufforstung bezieht.</p> <p>Andere bauleitplanerische Festsetzungen wären in dem Ihrerseits avisierten Rahmen darüber hinaus auch nicht genehmigungsfähig, weil die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Außenbereich allein aufgrund der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB realisiert werden konnte. Dieser sah eine grundsätzlich unzulässige Bebauung im Außenbereich ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vor.</p> <p>Eine wie in dem Entwurf des Fachamts vorgesehene „Öffentlich-rechtliche Unterbringung (FHH)“, die neben Flüchtlingen weitere Personengruppen aufnimmt, wäre hiervon nicht gedeckt.</p> <p>Die weitere Nutzung und vorgesehene „Umwidmung“ (zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung) wäre daher eine eindeutige Umgehung von Rechtsnormen, da die Bebauung durch das Flüchtlingsheim allein aufgrund dieser engen Ausnahmeregelung erfolgen konnte.</p> <p>Die geplante Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes sowie die weitere Nutzung des Grundstückes wäre ein Vertragsbruch und somit unrechtmäßig. Ein gerichtlicher Vergleich stellt i.Ü. einen Vollstreckungstitel dar.</p> <p>Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es hier nicht um die Beurteilung der Nutzung einer Flüchtlingsunterkunft geht, sondern um die Einhaltung von Rechtsnormen und der entsprechenden Rechtsprechung. Bürgerseits kann sich</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>auch nicht über diese nach Belieben hinweggesetzt werden.</p> <p>Mit Befremden nehme ich darüber hinaus zur Kenntnis, dass in Ihrer sog. "Bürgerinformation" nicht der vollständige Umfang des vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens aufgezeigt wird.</p> <p>Bereits im Wohnungsbauprogramm Altona 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans 52 im Planungsausschuss thematisiert. Dieser sah eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheimes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes vor, der die Bebauung in zweigeschossiger Bauweise südlich des Björnsonwegs vom Flüchtlingsheim bis zur Nummer 54 Björnsonweg (Grabefläche Hamburg Wasser/Kleingartensiedlung) mit der Zweckbestimmung "Öffentlich-rechtliche Unterbringung" beinhaltete.</p> <p>Seitens aller Fraktionen gab es diesbezüglich aber erhebliche Bedenken in Bezug auf die Verlässlichkeit und damit Glaubwürdigkeit der Politik, da es sich bei der Durchsetzung nicht nur um einen Vertrauensbruch sondern eben auch einen Vertragsbruch handeln würde. Der Entwurf wurde daher verworfen und aus dem Wohnungsbauprogramm gestrichen.</p> <p>Dass dieser aber im Rahmen der vorgesehenen weiteren Nutzung des Flüchtlingsheimes und Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes unerlässlich ist, wird in Ihrer "Bürgerinformation" nicht erwähnt. Dies sehe ich als eine perfide Vorgehensweise an. Nach Einholung einer Bürgerbefragung zu grundsätzlich sozialen Themen wird dann im weiteren Verlauf diese weitere Bebauung als rechtlich notwendig für eine weitere Nutzung dargestellt</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>werden und diese "Bürgerbefragung" ad absurdum geführt.</p> <p>Ich schließe meine Meinungsäußerung mit folgender Frage ab:</p> <p>Wie wollen die Vertreter der hieran beteiligten Parteien und Behörden den Rechtsbruch sowie den zusätzlichen Vertrauensverlust in die Politik rechtfertigen?</p> <p></p> <p>Email:</p> <p>Sehr geehrte Frau Römelt, sehr geehrter Herr Landgraf, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf Ihre "Bürgerinformation Blankenese 52 Unterkunft Björnsonweg".</p> <p>Eine weitere Nutzung der in Rede stehenden Fläche ist rechtlich nicht durchsetzbar und daher zu verwerfen.</p> <p>Dies aus folgenden Gründen:</p> <p>Die Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes im Außenbereich wurde nach vorangegangenen rechtlichen Unwägbarkeiten aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches vom 22.03.2017 unter der Prämisse der vereinbarten Geltungsdauer von 7 Jahren und vollständigem Rückbau bis zum 01.04.2023 zwischen den Vergleichspartnern geschlossen.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Ein gerichtlicher Vergleich i.S.d. § 779 BGB stellt einen Vertrag dar, durch den ein Streit über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beigelegt wird.</p> <p>Der Antragsteller hatte sich im Rahmen des Vergleiches daher dazu verpflichtet, seinen Antrag Zug um Zug gegen das Zugeständnis der zeitlichen Befristung der Nutzung des Grundstückes zurück zu nehmen.</p> <p>Ziffer 3 des Vergleiches sieht demnach vor, dass sich die Antragsgegnerin dazu verpflichtet, die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den in Nummer 2 dieses Vergleichs bestimmten Zeitpunkt hinaus zu verlängern.</p> <p>In dem Entwurf des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung wird ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Aufforstung nach Ablauf der Befristungsdauer entfällt und eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheims möglich ist, wenn die Stadt gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft.</p> <p>Diese Interpretation bzw Auslegung ist rechtsfehlerhaft.</p> <p>Diese in Ziffer 5 des Vergleichs vorgesehene Regelung ("gegenläufige bauplanerische Festsetzungen") bezieht sich allein auf das Gebot der Aufforstung. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung/weitere Nutzung kann dagegen nicht über den im Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden.</p> <p>Ziffer 2 des Vergleiches sieht eine klare 7-Jahres-Frist der Nutzungsdauer vor. Diese entfällt auch nicht, sollten andere bauplanerische Festsetzungen getroffen werden (Ziffer 5), da sich diese Variante eben einzig und allein auf die Pflicht</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>der Aufforstung bezieht.</p> <p>Andere bauleitplanerische Festsetzungen wären in dem Ihrerseits avisierten Rahmen darüber hinaus auch nicht genehmigungsfähig, weil die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Außenbereich allein aufgrund der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB realisiert werden konnte. Dieser sah eine grundsätzlich unzulässige Bebauung im Außenbereich ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vor.</p> <p>Eine wie in dem Entwurf des Fachamts vorgesehene „Öffentlich-rechtliche Unterbringung (FHH)“, die neben Flüchtlingen weitere Personengruppen aufnimmt, wäre hiervon nicht gedeckt.</p> <p>Die weitere Nutzung und vorgesehene „Umwidmung“ (zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung) wäre daher eine eindeutige Umgehung von Rechtsnormen, da die Bebauung durch das Flüchtlingsheim allein aufgrund dieser engen Ausnahmeregelung erfolgen konnte.</p> <p>Die geplante Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes sowie die weitere Nutzung des Grundstückes wäre ein Vertragsbruch und somit unrechtmäßig. Ein gerichtlicher Vergleich stellt i.Ü. einen Vollstreckungstitel dar.</p> <p>Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es hier nicht um die Beurteilung der Nutzung einer Flüchtlingsunterkunft geht, sondern um die Einhaltung von Rechtsnormen und der entsprechenden Rechtsprechung. Bürgerseits kann sich auch nicht über diese nach Belieben hinweggesetzt werden.</p> <p>Mit Befremden nehme ich darüber hinaus zur Kenntnis, dass in Ihrer sog. "Bürgerinformation" nicht der vollständige</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Umfang des vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens aufgezeigt wird.</p> <p>Bereits im Wohnungsbauprogramm Altona 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans 52 im Planungsausschuss thematisiert. Dieser sah eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheimes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes vor, der die Bebauung in zweigeschossiger Bauweise südlich des Björnsonwegs vom Flüchtlingsheim bis zur Nummer 54 Björnsonweg (Grabefläche Hamburg Wasser/Kleingartensiedlung) mit der Zweckbestimmung "Öffentlich-rechtliche Unterbringung" beinhaltete.</p> <p>Seitens aller Fraktionen gab es diesbezüglich aber erhebliche Bedenken in Bezug auf die Verlässlichkeit und damit Glaubwürdigkeit der Politik, da es sich bei der Durchsetzung nicht nur um einen Vertrauensbruch sondern eben auch einen Vertragsbruch handeln würde. Der Entwurf wurde daher verworfen und aus dem Wohnungsbauprogramm gestrichen.</p> <p>Dass dieser aber im Rahmen der vorgesehenen weiteren Nutzung des Flüchtlingsheimes und Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes unerlässlich ist, wird in Ihrer "Bürgerinformation" nicht erwähnt. Dies sehe ich als eine perfide Vorgehensweise an. Nach Einholung einer Bürgerbefragung zu grundsätzlich sozialen Themen wird dann im weiteren Verlauf diese weitere Bebauung als rechtlich notwendig für eine weitere Nutzung dargestellt werden und diese "Bürgerbefragung" ad absurdum geführt.</p> <p>Ich schließe meine Meinungsäußerung mit folgender Frage ab:</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Wie wollen die Vertreter der hieran beteiligten Parteien und Behörden den Rechtsbruch sowie den zusätzlichen Vertrauensverlust in die Politik rechtfertigen?</p> <p>██████████</p> <p>P.S. Ich habe versucht, mich über <a href="http://bauleitplanung.hamburg.de">bauleitplanung.hamburg.de</a> an diesem Verfahren zu beteiligen. Dies ist völlig unübersichtlich und funktioniert nicht. Wie sollen ältere Bürger ihre Meinungsäußerung versenden? Unfassbar. Oder im Zweifel so gewollt?!</p>	
<p>ID: 1032</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Diese Online-Beteiligung ist vollkommen unübersichtlich, kompliziert und nicht selbsterklärend in der Anwendung.</p> <p>Bereits hieran werden etliche Personen scheitern und keine Stellungnahme abgeben.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1033</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtst Stellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anwohnering des Björnsonwegs lehne ich Ihren Bebauungsplan Blankenese 52 ab. Die Erfahrung der letzten Jahre hat immer wieder gezeigt, dass für die</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	Verantwortlichen deren gelebte politische und gesellschaftliche Verantwortung mit der Errichtung des Heimes beendet zu sein scheint und wir Anwohner mit den Konsequenzen allein gelassen werden. Auch Fördern und Wohnen scheint konstruktiven und hilfreichen nachbarschaftlichen Dialog auf Augenhöhe abzulehnen.	
ID: 1034  Eingereicht am: 17.11.2020	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  Ihr Schreiben vom 23.10.2020 bzgl. Bebauungsplan Blankenese 52 und der beiliegende Flyer werfen leider diverse Fragen auf, und zwar:  Wieso wird nicht erwähnt, dass hinsichtlich der Unterkunft mit den Anwohner ein Vergleich über den Rückbau abgeschlossen worden ist? Bzw. wurde sich mit den damaligen Klägern geeinigt oder lässt der Vergleich rechtsicher die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu? Ist wieder mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen und wieso fühlt sich die Exekutive nicht an den Vergleich gebunden?  Sofern diese Fragen nicht vorab geklärt sind empfinde ich den Flyer als wenig geeignet über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren. Aufgrund dessen ist dann wieder damit zu rechnen, dass der damalige Konflikt erneut	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>ausbricht und es zu Rechtsstreitigkeiten kommt mit dem entsprechenden medialen Echo wie bereits in der Vergangenheit. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren immer wieder durch die Exekutive versucht wurde, den Vergleich zu umgehen. Daher stellt sich auch die Frage, ob dann demnächst die restliche Südseite (Grabeland und Wiesen- und Waldflächen) ebenfalls Gegenstand eines Bebauungsplanes wird?</p> <p>Ich möchte betonen, dass dies nichts mit dem Geflüchtetenheim an sich zu tun hat, aber gerade in einem Rechtsstaat darf nicht der „Zweck die Mittel heiligen“. Insofern lehne ich den Bebauungsplan nach dem derzeitigen Stand der Dinge ab.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1035</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Bjoernsonweg</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ihr Schreiben vom 23.10.2020 bzgl. Bebauungsplan</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Blankenese 52 und der beiliegende Flyer werfen leider diverse Fragen auf und zwar;</p> <p>wieso wird nicht erwahnt, dass hinsichtlich der Unterkunft mit den Anwohner ein Vergleich über den Rueckbau abgeschlossen ist? Bzw. wurde sich mit den damaligen Klaegern geeinigt oder laesst der Vergleich rechtsicher die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu? Ist wieder mit Rechtstreitigkeiten zu rechnen und wieso fuehlt sich die Exekutive nicht an den Vergleich gebunden?</p> <p>Sofern diese Fragen nicht vorab geklaert sind empfinde ich den Flyer als wenig geeignet ueber den tatsaechlichen Sachverhalt zu informieren. Aufgrund dessen ist dann wieder damit zu rechnen, dass der damalige Konflikt erneut ausbricht und es zu Rechtstreitigkeiten kommt mit dem entsprechenden medialen Echo wie bereits in der Vergangenheit. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren immer wieder durch die Exekutive versucht wurde, den Vergleich zu umgehen. Daher stellt sich auch die Frage, ob dann demnaechst die restliche Suedseite ( Grabeland und Wiesen- und Waldflaechen) ebenfalls Gegenstand eines Bebauungsplanes wird?</p> <p>Ich moechte betonen, dass dies nichts mit dem Gefluechtetenheim an sich zu tun hat, aber gerade in einem Rechtsstaat darf nicht der "Zweck die Mittel heiligen". Insofern lehne ich den Bebauungsplan nach dem derzeitigen Stand der Dingen ab.</p> <p>Fuer Rueckfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfuegung.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	Mit freundlichen Grüssen,  ████████████████████	
ID: 1036 und Email ID: 044	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg	
Eingereicht am: 17.11.2020	<p>Sehr geehrte Frau Römetl, sehr geehrter Herr Landgraf,</p> <p>wir nehmen Bezug auf die Bürgerinformationen und können uns nur der Meinung anderer Bürger anschließen, dass die Abgabe der Eingaben per link / Hochladen unter den genannten links alles andere als „intuitiv“ ist!</p> <p>Deshalb nun unsere Stellungnahme auch noch einmal direkt zu Ihren Händen per mail:</p> <p>a.) Flüchtlingsunterkunft Björnsonweg – gerichtlich geschlossener Vergleich</p> <p>Bezüglich der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Björnsonweg wurde ein gerichtswirksamer und verbindlicher Vergleich zwischen den betroffenen Parteien geschlossen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie es nun sein kann, dass dieser „hinterrücks“ ausgehebelt werden soll.</p> <p>Wir finden es bedrückend, das es offenbar zumindest seitens der Verantwortlichen der Freien und Hansestadt Hamburg / Bezirksversammlung Altona nie die feste Absicht war, sich an die mit den Anwohnern getroffene Verabredung zu halten.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Fakt ist, dass die Planung und Durchführung des gesamten Projektes von Beginn an nicht rechtskonform war und dementsprechend auch der vor Gericht erwirkte Vergleich zustande kam.</p> <p>Sicher ist es aus wirtschaftlichen Interessen heraus für die Stadt Hamburg nicht lukrativ, den Rückbau der Flüchtlingsunterkunft zu betreiben – aber über die Konsequenzen hätten sich die Verantwortlichen entsprechend vorab Gedanken machen bzw. von Beginn der Planungen an korrekt handeln müssen.</p> <p>Die hier zugrundeliegende Einstellung und Handlung der politisch Verantwortlichen widerspricht unserem Verständnis eines demokratisch gewählten und handelnden Staates und ist allein deshalb nicht akzeptabel – eine verlängerte Nutzungsdauer ist unserer Meinung nach nicht rechtskonform und muss deshalb abgelehnt werden.</p> <p>Auch wenn sich nach telefonischer Auskunft diese Bürgerinformation AUSSCHLIESSLICH mit einer möglichen verlängerten Nutzung der Unterkunft beschäftigt, sind wir sehr beunruhigt über ein anderes – doch im Rahmen des Bebauungsplans betroffenes – Thema:</p> <p>b.) Umwidmung Grabeland in Bauland</p> <p>Die im Zusammenhang „Bebauungsplan Blankenese 52“ geplante Umwidmung des Grabelandes (d.h. die am Wasserwerk belegene Kleingartensiedlung) in Bauland mit entsprechend dicht besiedelter Bebauung in Folge wäre für sowohl für die Anwohner des Björnsonwegs, als auch für das betreffende umliegende Naturschutzgebiet, eine totale Katastrophe und steht im krassen Widerspruch zum</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>politischen Versprechen,</p> <p>Grünflächen in Hamburg zu schützen und zu erhalten: wie soll eine dicht bewohnte und in eine Sackgasse mündende kleine Straße wie der Björnsonweg den geplanten Ausbau inklusive einhergehendem Verkehrsaufkommen bewältigen?</p> <p>Die Anwohner leiden seit Jahren unter diversen Baumaßnahmen – es gibt viele Kinder, die unter gefährlichen Bedingungen den Weg zur Schule bewältigen mussten / müssen.</p> <p>Die für das Grabeland geplanten Baumaßnahmen allerdings würden die Situation massiv verschärfen und die Sicherheit etlicher Anwohnerkinder – ebenso wie die der vielen Senioren, die seit Jahrzehnten in dieser Straße wohnen, gefährden!</p> <p>Bereits jetzt ist es ja so, dass fehlende Bürgersteige am hinteren Teil des Björnsonwegs die Sicherheit der Anwohner beeinträchtigen – ein deutlich erhöhtes Aufkommen an parkenden Autos ist seit Fertigstellung der beiden Neubausiedlungen zu verzeichnen – auch vor der Flüchtlingsunterkunft ist das Verkehrsaufkommen an parkenden sowie ankommenden und abfahrenden Autos mit teilweise überhöhter Geschwindigkeit eine Beeinträchtigung für die Anwohner.</p> <p>Wenn nun aber das geplante Bauvorhaben auf dem Grabeland umgesetzt werden sollte, so wird die Infrastruktur des schmalen und in einer Sackgasse endenden Björnsonwegs schlichtweg zusammenbrechen! Eine Weiterführung der Straße durch das Waldgebiet wäre zu befürchten und damit wäre das gesamte Landschaftsschutzgebiet und Ökosystem hier massiv</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>gefährdet – und dieses ist sicher nicht mit dem Pflanzen einiger Bäume am Klövensteen zu ersetzen!</p> <p>Das ans Grabeland sowie den Björnsonweg angrenzende Waldgebiet bietet vielen Wildtieren einen sicheren Lebensraum, dessen Erhaltung nicht durch spitzfindige Winkelzüge der Altonaer Lokalpolitik aufs Spiel gesetzt werden darf!</p> <p>Historische Bedeutung des Grabelandes</p> <p>Wie von Anwohnern berichtet, scheint es so zu sein, dass die ursprünglich auf dem Grabeland errichtete Kleingartensiedlung ein historisch bedeutsames Gebiet sein könnte - unsere Anregung wäre es dementsprechend, dass man sich auf politischer Ebene einmal damit auseinandersetzt, ob es nicht Sinn macht, dieses Gebiet als solches auch zu schützen, zu erhalten und ggfalls sogar als historische Gedenkstätte zu kategorisieren?</p> <p>Wenn das Thema Grabeland / Gartensiedlung derzeit gar nicht im Fokus steht – warum sollen denn nun in Richtung Wald einige der Lauben von einem Abbruchunternehmen abgerissen werden????</p> <p>Es mag ja reiner „Zufall“ sein – aber eine Bürgermeinung zur städtebaulichen Entwicklung im rot markierten Bereich „Unterkunft“ einzuholen und zeitgleich alte Lauben im Grabeland abreißen zu lassen schürt doch eine gewisse Skepsis!</p> <p>Bitte lassen Sie uns eine Erklärung zukommen, was genau im Grabeland geplant wird!</p> <p>Vielen Dank im Voraus.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>████████████████████ ████████████████████</p> <p>Des Weiteren wurde am 18.11.2020 mit der ID 044 eine Eingabe übersandt, die am 10. August in einem offenen Anschreiben an die Parteien gegangen war und sich mit dieser Thematik befasst.</p> <p>Eine Eingabe von besorgten Anwohnern des Björnsonwegs zum Bebauungsplan Blankenese 52 in 22587 Hamburg</p> <p>OFFENES ANSCHREIBEN AN ALLE IM ALTONAER BAUAUSSCHUSS VERTRETENEN PARTEIEN Hamburg, den 10. August 2020</p> <p>Betreff: Bebauungsplan Blankenese 52</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen Bezug auf obige Angelegenheit.</p> <p>Wir empfinden das derzeitige Vorgehen des Altonaer Bezirksamtes als überaus bedenklich und fordern Ihre Parteien dementsprechend freundlich dazu auf, sich dieser</p>	<p>Der am 18.11.2020 übersandte Eingabe vom 10.08.2020 war eine Liste mit 60 Unterschriften beigefügt, von denen nicht alle aufgeführten Personen im Rahmen der Bürgerinformation eine separate Meinung eingereicht haben.</p> <p>Die o.g. Eingabe wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.08.2020 behandelt und auf einen späteren Zeitpunkt zur Beratung vertagt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Thematik im Sinne der betroffenen Bürger des Stadtteils Blankenese im Detail anzunehmen:</p> <p>Unsere Kritikpunkte:</p> <p>a.) Flüchtlingsunterkunft Björnsonweg – gerichtlich geschlossener Vergleich Bezüglich der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Björnsonweg wurde ein gerichtswirksamer und verbindlicher Vergleich zwischen den betroffenen Parteien geschlossen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie es nun sein kann, dass dieser „hinterrücks“ ausgehebelt werden soll.</p> <p>Wir finden es bedrückend, das es offenbar zumindest seitens der Verantwortlichen der Freien und Hansestadt Hamburg / Bezirksversammlung Altona nie die feste Absicht war, sich an die mit den Anwohnern getroffene Verabredung zu halten. Dies ist in unseren Augen ein absoluter Vertrauensbruch gegenüber den Bürgern dieser Stadt und eine derartige Handlung darf in einem demokratischen Staat nicht geduldet werden!</p> <p>Die Anwendung derartiger Praktiken trägt eindeutig zu einer Politikverdrossenheit und ggfalls weiteren Polarisierung der Bürger bei und muss unserer Meinung nach auch auf Politik- sowie Öffentlichkeitsebene diskutiert werden.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass sich diese Initiative NICHT gegen die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Björnsonweg richtet, sondern ausschließlich gegen die politisch Verantwortlichen.</p> <p>Fakt ist, dass die Planung und Durchführung des gesamten Projektes von Beginn an nicht rechtskonform war und dementsprechend auch der vor Gericht erwirkte Vergleich</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>zustande kam. Sicher ist es aus wirtschaftlichen Interessen heraus für die Stadt Hamburg nicht lukrativ, den Rückbau der Flüchtlingsunterkunft zu betreiben – aber über die Konsequenzen hätten sich die Verantwortlichen entsprechend vorab Gedanken machen bzw. von Beginn der Planungen an korrekt handeln müssen.</p> <p>Die hier zugrundeliegende Einstellung und Handlung der politisch Verantwortlichen widerspricht unserem Verständnis eines demokratisch gewählten und handelnden Staates und ist allein deshalb nicht akzeptabel!!!</p> <p>b.) Umwidmung Grabeland in Bauland</p> <p>Die in diesem Zusammenhang geplante Umwidmung des Grabelandes (d.h. die am Wasserwerk belegene Kleingartensiedlung) in Bauland mit entsprechend dicht besiedelter Bebauung in Folge wäre für sowohl für die Anwohner des Björnsonwegs, als auch für das betreffende umliegende Naturschutzgebiet, eine totale Katastrophe und steht im krassen Widerspruch zum politischen Versprechen, Grünflächen in Hamburg zu schützen und zu erhalten: wie soll eine dicht bewohnte und in eine Sackgasse mündende kleine Straße wie der Björnsonweg den geplanten Ausbau inklusive einhergehendem Verkehrsaufkommen bewältigen? Die Anwohner leiden seit Jahren unter diversen Baumaßnahmen – es gibt viele Kinder, die unter gefährlichen Bedingungen den Weg zur Schule bewältigen mussten / müssen. Die für das Grabeland geplanten Baumaßnahmen allerdings würden die Situation massiv verschärfen und die Sicherheit etlicher Anwohnerkinder – ebenso wie die der vielen Senioren, die seit Jahrzehnten in dieser Straße wohnen, gefährden!</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Bereits jetzt ist es ja so, dass fehlende Bürgersteige am hinteren Teil des Björnsonwegs die Sicherheit der Anwohner beeinträchtigen – ein deutlich erhöhtes Aufkommen an parkenden Autos ist seit Fertigstellung der beiden Neubausiedlungen zu verzeichnen – auch vor der Flüchtlingsunterkunft ist das Verkehrsaufkommen an parkenden sowie ankommenden und abfahrenden Autos mit teilweise überhöhter Geschwindigkeit eine Beeinträchtigung für die Anwohner.</p> <p>Wenn nun aber das geplante Bauvorhaben auf dem Grabeland umgesetzt werden sollte, so wird die Infrastruktur des schmalen und in einer Sackgasse endenden Börnsonwegs schlichtweg zusammenbrechen! Eine Weiterführung der Straße durch das Waldgebiet wäre zu befürchten und damit wäre das gesamte Landschaftsschutzgebiet und Ökosystem hier massiv gefährdet – und dieses ist sicher nicht mit dem Pflanzen einiger Bäume am Klövensteen zu ersetzen! Das ans Grabeland sowie den Björnsonweg angrenzende Waldgebiet bietet vielen Wildtieren einen sicheren Lebensraum, dessen Erhaltung nicht durch spitzfindige Winkelzüge der Altonaer Lokalpolitik aufs Spiel gesetzt werden darf!</p> <p>c.) Historische Bedeutung des Grabelandes</p> <p>Wie von Anwohnern berichtet, scheint es so zu sein, dass die ursprünglich auf dem Grabeland errichtete Kleingartensiedlung ein historisch bedeutsames Gebiet sein könnte - unsere Anregung wäre es dementsprechend, dass man sich auf politischer Ebene einmal damit auseinandersetzt, ob es nicht Sinn macht, dieses Gebiet als solches auch zu schützen, zu erhalten und ggfalls sogar als</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>historische Gedenkstätte zu kategorisieren?</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung der oben genannten Ausführungen – der Bebauungsplan Blankenese 52 sollte daher nicht immer wieder aufgegriffen, sondern endgültig ad acta gelegt werden.</p> <p>Dieses Anschreiben spiegelt die Meinung verschiedener Anwohner des Björnsonwegs wider, wie Sie den Anlagen entnehmen können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, die besorgten Anwohner des Björnsonwegs</p>	
<p>ID: 1037</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p> <p>Guten Tag,</p> <p>wir sind gegen eine Verlängerung der Bebauung im Bjrönsonweg 39!</p> <p>Nach 7 Jahren müssen die Unterbringungen bitte wieder abgebaut werden.</p> <p>Wir halten uns den Klageweg offen, sollte sich die Stadt über den Vergleich hinwegsetzen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>■</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1038</p> <p>Eingereicht am: 17.11.2020</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit</p> <p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p> <p>Die jetzige Unterkunft wurde seinerzeit vor stark kontroverser Hintergrund vertraglich geregelt. Die Verhandlungspartner haben diesem Plan - wenn auch als Kompromiss - zugestimmt und sich verpflichtet, die Regelungen einzuhalten. Dies ist bindend.</p> <p>So sehr ich auch verstehen kann, dass die Nutzungsdauer möglicherweise als zu kurz ausgelegt worden war, und dass eine frühe Renaturierung ebenfalls umstritten betrachtet werden kann (wenige Jahre zuvor wurde das Gelände nach jahrzehntelanger Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufwändig renaturiert und dann im Zuge der jetzigen Unterkunftseinrichtung erneut geplant (40 neue junge Bäume wurden beispielsweise gefällt)), so kann ich einen neuen Bebauungsplan nicht gutheißen. Es bedeutet ein klarer Vertragsbruch und verhindert das Vertrauen in mit der Stadt Hamburg getroffenen Vereinbarungen.</p> <p>Zudem sorgt mich das Ansinnen der Stadt noch aus einem weiteren Grund; muss nun davon ausgegangen werden, dass durch einen neuen Bebauungsplan noch weitere Flächen des Björnsonwegs als Bauland deklariert werden? Ist dies die eigentliche Motivation?</p> <p>Die Straße ist eine lange, aber schmale Sackgasse, die durch die ohnehin schon starken Zuwächse an Bewohnern unter der Last des Autoverkehrs in ihrer Nutzung</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	beeinträchtigt ist. Jahrelange Baumaßnahmen, fehlender Parkraum für die Spazierwege und für das nahe Krankenhaus lassen kaum Parkraum für alle Anwohner frei, eine Durchfahrt ist schon jetzt nur mit entsprechendem Manöver an parkenden Wagen vorbei möglich. Weitere Anwohnerflächen mit noch stärkerem Autoverkehr brächte die Straße zum Kollaps und entspricht nicht der Vorstellung einer nachhaltigen Stadtplanung mit Erhalt von Grünflächen und maßvollem Autoverkehr.	
ID: 1039  Eingereicht am: 17.11.2020	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  gemäß Prozessvergleich vom 22.03.2017, AZ 6 K 366/17 ist die Unterkunft bis 1.4.2023 zurückzubauen.  Der Bebaungsplan Blankenese 52 ist daher abzulehnen.  Mit freundlichen Grüßen ██████████	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1040	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit Eingereicht von: Bürger, Ibsenweg	

	Angaben zur Stellungnahme	
Eingereicht am: 17.11.2020	Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  Ich wohne im Ibsenweg und spreche mich für eine weitere Nutzung der Fläche am Björnsonweg bis zum 1.April 2038 für eine öffentliche Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbenden aus.  Mit freundlichen Grüßen ██████████	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1041  Eingereicht am: 17.11.2020	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme Kapitel:	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.  Ich habe den Bau der bestehenden Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber unter den damals vorherrschenden Umständen für richtig gehalten. Ein wesentlicher Grund lag auch darin begründet, dass trotz der Problematik der Baugenehmigungen und der Art und Weise des Zustandekommens der Unterkünfte, eine zeitliche	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Beschränkung der Unterkünfte aktiv den Bewohnern des Björnsonwegs als ein Argument für eine Zustimmung mit auf den Weg gegeben wurde.</p> <p>Auch wenn ich grundsätzlich ein Befürworter für Unterkünfte bin, der Staat sollte gemachte "Versprechen" / "Verträge" einhalten und nicht nach Vollzug einer durchaus strittigen Maßnahme eine Kehrtwende des Vereinbarten vornehmen; dies war die Befürchtung vieler Anwohner, die im Nachhinein nun recht bekommen würden und zu einem großen Vertrauensverlust der Entscheider in unserer Stadt führen könnte</p> <p>Der Björnsonweg ist gekennzeichnet durch eine Mischung aus Wohngebiet, Wasserwerk und Gärten / Landschaftschutzgebiet. In den letzten Jahren hat der Anteil der Neubauten (dicht für den Verkäufer optimiert gebaut) sehr stark zugenommen und damit nicht nur zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen am Björnsonweg geführt sondern auch zu einem Verlust an den so wichtigen Grünflächen. Diese Entwicklung sollte unter keinen Umständen fortgesetzt werden, sei es durch neue Bebauungen im Naturschutzgebiet, dem Wasserwerk oder auf dem Gebiet der Schrebergärten. Auch eine Rückführung an Grünflächen halte ich für zwingend geboten.</p> <p>Auch wenn es eine gute wie auch richtige Sache ist, Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen, so ist die Lage heute gar nicht mehr vergleichbar mit der Zeit, als die Unterkünfte am Björnsonweg gebaut wurden. Zum anderen zeigt die Corona Krise sehr deutlich, dass sich das Stadtleben zukünftig verändern wird. Der Anteil an Büroimmobilien wird deutlich zurückgehen, die Büros werden vermehrt zu Wohnzwecken umfunktioniert (ein</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>großer Gewinn für ein deutlich ausgeglicheneres Stadtbild, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen in einem Gebiet!) und eine Verdichtung an Wohnungen und Häuser kann deutlich entspannter angegangen werden. Diese Veränderung sollte eine tragende Rolle bei den weiteren Planungen am Björnsonweg innehaben.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme bei der beabsichtigten Planung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Post	Eingereicht von: Bürger, Kösterbergstraße	
Eingereicht am: 17.11.2020	<p>Liebe Frau Römelt,</p> <p>alle bisherigen Unterbringungen waren eine Bereicherung für unsere Nachbarschaft. Etwas mehr los im Bus, mehr Kinder, mehr Leben. Das kann gern so weiter gehen!</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: 1042	Eingereicht von: Bürger, Ibsenweg	
Eingereicht am: 18.11.2020	<p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Sinne der Solidarität mit Mitmenschen spreche ich mich für die Nutzung der Fläche für eine öffentliche Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbenden aus. Aus meiner Sicht sollte gerade in diesem Gebiet, das auch eine räumliche Entzerrung im ohnehin dicht besiedelten Stadtgebiet bietet, eine solche Unterkunft ermöglicht werden. Durch flankierende Maßnahmen sollten zukünftig vielmehr noch engere Begleitung der Geflüchteten durch die dort lebenden Menschen und somit die Möglichkeit einer schnelleren Integration angeboten werden.</p> <p>Mit <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> freundlichen Grüßen</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1043</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf Ihre "Bürgerinformation Blankenese 52 Unterkunft Björnsonweg".</p> <p>Tatsache ist: Ein gerichtlicher Vergleich vom 22.3.2017 sieht einen vollständigen Rückbau des Flüchtlingsheims bis zum</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>1.4.2023 vor.</p> <p>Zur Erinnerung: Ein gerichtlicher Vergleich i.S.d. § 779 BGB stellt einen Vertrag dar, durch den ein Streit über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beigelegt wird. Er ist rechtsbindend und rechtsgültig.</p> <p>Eine weitere Nutzung der erwähnten Fläche ist rechtlich nicht durchsetzbar und daher zu verwerfen. Andere bauleitplanerische Festsetzungen wären in dem Ihrerseits avisierten Rahmen darüber hinaus auch nicht genehmigungsfähig, weil die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Außenbereich allein aufgrund der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB realisiert werden konnte. Dieser sah eine grundsätzlich unzulässige Bebauung im Außenbereich ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vor.</p> <p>Ihre „Bürgerbefragung“ ist im Übrigen perfide und irreführend. Sie versuchen im Nachhinein, sozusagen durch die Hintertür, sich für Ihre Interessen (Änderung des Bebauungsplanes) eine Zustimmung der anwohnenden Bürger zu erwirken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	
ID: Post	Eingereicht von: Bürger, Strindbergweg	
Eingereicht am: 18.11.2020	Sehr geehrte Damen und Herren,	
	wir wollen auf gar keinen Fall eine Verlängerung, da die	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Flüchtlinge hier nicht integriert werden und wenn noch mehr kommen, erst recht nicht.</p> <p>Außerdem wurden hunderte von Bäumen gefällt, die so schnell wie möglich wieder aufgeforstet werden müssen, da es ein wichtiges Biotop ist.</p> <p>Ein klares NEIN zur Verlängerung.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Post	Eingereicht von: Bürger*innen	
Eingereicht am: 18.11.2020	<p>Bürgerinformation Blankenese 52 -Unterkunft Björnsonweg</p> <p>Sehr geehrte Frau Römelt,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2020, in dem Sie den Anwohnerinnen und Anwohnern der Unterkunft Björnsonweg die Möglichkeit für eine Stellungnahme geben. Dieser Möglichkeit möchten wir gerne nachkommen.</p> <p>Voranstellen möchten wir folgendes Statement: Die Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbenden in Deutschland und somit auch in Hamburg ist eine humane Notwendigkeit. Die Stadt Hamburg hat einen aus unserer Sicht hervorragenden Verteilungsschlüssel entwickelt und umgesetzt, um die gesellschaftliche Verantwortung möglichst gerecht und gleichmäßig auf die Bezirke und Stadtteile zu verteilen. Es ist in unseren Augen eine Selbstverständlichkeit, dass auch Blankenese und seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Beitrag leisten, um Asylsuchenden eine sichere Unterkunft und Umgebung zu</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>bieten.</p> <p>Aus unserer Sicht können wir in den vergangenen Jahren auf ein harmonisches Zusammenleben zurückblicken. Kinder der Unterkunft gehen mit unserem Sohn zur Schule.</p> <p>Die Befristung der Unterkunft über die Zeit des 1 April 2023 in der vorgeschlagenen Planung zu verlängern, erscheint uns allerdings in mehrerlei Hinsicht als haltlos.</p> <p>1. Das ausgewiesene Gebiet im Björnsonweg wurde bereits in der Vergangenheit für soziale Aufgabenstellungen genutzt. Bei der initialen Planung der Unterkunft wurde von Seiten der Planungsbehörde versichert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Umgebung nach dem 1. April 2023 ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen in ausreichendem Maße nachgekommen seien und dass es daher eine andere Lösung (Unterkunft) für die Zeit nach diesem Datum geben müsse. Dieses Versprechen wird mit der vorliegenden Planung gebrochen. Die Zeit zur Suche einer Alternative für eine Unterkunft scheint nutzlos verstrichen zu sein.</p> <p>2. Der Planungshorizont bis zum 1. April 2038 ist unverhältnismäßig, sowohl von der absoluten Zeitdauer als auch in der Relation zur bisherigen Befristung.</p> <p>3. Weiteres Argument ist eine Herleitung des künftig zu erwartendem Bedarfs: Laut Statista gab es im Jahr 2019 bundesweit 165.938 Asylanträge in Deutschland, in 2020 liegt die Schätzung bei 97.309 bei weiter stark rückläufigem Trend  <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/">(https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/)</a>.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Gemäß Quotenverteilung des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?_blob=publicationFile&amp;v=4) und innerhalb Hamburgs auf die jeweiligen Stadtteile ergibt sich bei 13.491 Einwohnern Blankeneses (https://www.hamburg.de/sehenswertes-blankenese/) ein Kapazitätsbedarf für 18 Asylsuchende per anno für den Stadtteil Blankenese. Laut BAMF lag in 2019 die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren bei 21,3 Monaten (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?_blob=publicationFile&amp;v=4 Seite 61 ). Bei aufgerundet 24 Monaten Bearbeitung wäre daher eine Kapazität von 36 Plätzen in der Unterkunft notwendig. Nehmen wir ferner einen Sicherheitspuffer von 14 Plätzen an, läge ein realistischer Bedarf bei etwa 50 Plätzen für Blankenese. Aktuell liegt die Kapazität bei 190 Plätzen, also fast dem 4-fachen.</p> <p>Die in der Bürgerinformation kommunizierte Planung der Verlängerung und Bebauungsplanerstellung erscheint uns aus diesen voran genannten Gründen unverhältnismäßig. Wir empfinden den bestehenden Vorschlag als wortbrüchig und vertrauensschädigend der Stadt und der Planungsbehörde gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern.</p> <p><b>Favorisierter Vorschlag unsererseits wäre somit eine „Fläche für Wald“ wie ab dem 2.April 2038 zur Wiederaufforstung avisiert, allerdings zum 2. April 2023. Damit käme die Planungsbehörde der ursprünglichen</b></p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p><b>Planung und Zusage nach.</b></p> <p>Es ist für uns unverständlich, warum diese Zusage und Planung nun mit dem vorliegenden Vorschlag wieder zur Diskussion gestellt werden soll und dass die hierfür zuständige Planungsinstanz keinen Alternativvorschlag entwickelt hat. Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass über den 1. April 2023 hinaus ein Bedarf an Unterkunftsplätzen besteht, war bereits zum damaligen Planungszeitpunkt mehr als gegeben.</p> <p>Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob für eine Anzahl von den voran hergeleiteten etwa 50 Plätzen eine andere Unterkunft in Blankenese genutzt werden kann.</p> <p>Wie einleitend dargestellt richtet sich unsere Bewertung weder gegen die Notwendigkeit der Aufnahme von Asylsuchendem im Grundsatz, noch gegen das Erfordernis der Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Blankenese und zu allerletzt richtet sich unsere Bewertung gegen die Menschen, die in der Vergangenheit und Gegenwart die Unterkunft haben nutzen können.</p> <p><b>Aufgrund unseres bisherigen Erfahrungshorizonts im Miteinander mit den Bewohnern der Unterkunft könnten wir uns daher auch folgenden Kompromiss vorstellen: Rückbau von fünf bis sechs der aktuell neun Gebäuden auf dem Gelände ab dem 2. April 2023 und Rückbau der übrigen Gebäude nach weiteren sieben Jahren, also zum 2. April 2030. Wir halten diesen Vorschlag für ausgewogen.</b></p> <p>Die Planungsbehörde hätte weitere sieben Jahre für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Alternative, sollte ein Bedarf ab 2030 bestehen. Die Kapazität würde an den</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>aktuellen Bedarf angepasst und wir als Anwohner hätten ein Zeichen, dass der Zustand einer kontinuierlichen Nutzungsverlängerung sich nicht stillschweigend zementiert.</p> <p>Sehr gerne würden wir mit Ihnen weiterhin in einem Dialog bleiben, da uns an einer sinnvollen und sachlichen Lösung des Sachverhaltes im Interesse aller Beteiligten außerordentlich gelegen ist. Hierzu stehen wir Ihnen per Post/per Mail/per Telefon gerne zur Verfügung.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
ID: Post	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg	
Eingereicht am: 18.11.2020	<p>Sehr geehrte Frau Römel,</p> <p>Auf Ihre Bürgerinformation 52-Unterkunft Björnsonweg mochte Ihnen folgendes sagen:</p> <p>Ich bin sehr enttäuscht von der Vorgehensweise Ihrer Behörde im Falle dieser Benachrichtigung.</p> <p>Wie Sie wissen, haben wir eine gerichtliche Entscheidung und diese muß respektiert werden. Ansonsten ist das Vertrauen in den Staat nicht mehr vorhanden.</p>	
ID: Email	Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg	
Eingereicht am 18.11.2020	<p><b>Blankenese 52 - Bürgermeinung</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Römel,</p> <p>hiermit geben wir unsere Meinung zu den Plänen ab, die</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Unterkunft im Björnsonweg länger bestehen zu lassen, als im Vergleich beschlossen wurde.</p> <p>Unser Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung hat nachhaltig Schaden genommen.</p> <p>Am Beginn stand, dass in einem nichtbebaubaren Außengebiet und Landschaftsschutzgebiet unter Heranziehung eines durch die Stadt Hamburg eingebrachten bis Ende 2019 befristeten Gesetz, Unterkünfte für Geflüchtete im Außengebiet gebaut werden durften.</p> <p>Unsere Bedenken, dass hier im Björnsonweg Natur zerstört werde, wurden als vorgeschoben abqualifiziert. Dabei gab es auf dem Gelände schützenswerte Pflanzen und Bäume wurden in der Brutschutzsaison gefällt. Ein ehrlicher Dialog war mit uns Anwohnern nicht gewünscht.</p> <p>Umso erschreckender, dass wiederholt durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung versucht wird, die weitere Zerstörung der Natur im Björnsonweg mit einer Erweiterung des Bebauungsplanes auf die Grabelandflächen zu vergrößern. Auch wenn die Pläne nun zum zweiten Mal vom Tisch sein sollen, haben wir kein Vertrauen in diese Aussage!</p> <p>Wir sind mitten im Klimawandel! Die Durchschnittstemperaturen steigen, Grundwasserspiegel sinken. Da darf eine Kaltluftschneise für die Stadt nicht weiter verkleinert werden und nicht Flächen, auf denen neue Brunnen direkt neben dem Wasserwerk Bauers Berg entstehen können, versiegelt werden. Wir hoffen, dass der Leitspruch der Grünen aus der Bürgerschaftswahl</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>„Grünflächen statt Betonflächen“ weiterhin verfolgt wird.</p> <p>Die 2015 geäußerten Bedenken der Anwohner, dass die geplante Unterkunft für die Straße zu groß sei, um Integration zu leisten, wurden rundweg in den Wind geschlagen. Es wurde bei runden Tischen vermittelt, dass die Anwohner für eine Integration nicht gebraucht würden, da es ausreichend andere Freiwillige gäbe, um Integration zu leisten. Der berechtigten Forderung, die Unterkunft kleiner zu gestalten, wurde nicht entsprochen.</p> <p>Pro Asyl spricht sich eindeutig für kleine Unterkünfte für Geflüchtete aus, um Integration zu gewährleisten. Große Unterkünfte behindern Integration und fördern Krankheiten, Gewalt und Ausgrenzung! Dieses Phänomen können wir auch hier im Björnsonweg beobachten. Es finden nach eigener Beobachtung immer wieder Polizei- und Krankenwageneinsätze statt, auch mitten in der Nacht. Besonders verstörend war der Vorfall, bei dem „Fremdschläfer“ für die sich im Nachgang dann keiner verantwortlich fühlte, nächtens einen weiteren „Fremdschläfer“ so zusammengeschlagen haben, dass dieser ins Krankenhaus musste. Auch findet Gewalt unter Bewohnergruppen unterschiedlicher Ethnien in der Unterkunft statt. Von einer „gut funktionierenden Unterkunft“ können wir aus eigener Anschauung nicht sprechen!</p> <p>Des Weiteren werden wir häufig in der Nacht aus dem Schlaf gerissen (zwischen halb eins und halb fünf), wenn junge Männer zu zweit oder auch in Gruppen bis ca. fünf Personen den Björnsonweg laut redend, manchmal streitend (Vermutung, da wir der Sprache nicht mächtig sind), gerne zusätzlich laut Musik hörend, den Björnsonweg</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>entlang gehen, bzw. unter Straßenlaternen stehenbleiben, um ausgiebige Telefongespräche zu führen. Da wir im Mai übelst als Nazis beschimpft wurden, als wir an einem Wochentag ein streitendes Paar vor unserem Grundstück baten, leiser zu sein, da hier Kinder schlafen (es war nach 22.00 Uhr) und wir bereits schon verbal von der Straße bedroht wurden, als wir eine Gruppe von 5 jungen Männern nächtlich um Ruhe gebeten haben, besteht bei uns Angst, sich gegenüber den nächtlichen Ruhestörern zu äußern. Der Anruf in der Unterkunft mit der Beschwerde über die Nazibeschimpfung blieb ohne weitere Konsequenz. Ein versprochener Rückruf erfolgte nicht!</p> <p>Nun stellen wir fest, dass wir als Bürger aufgerufen sind, unsere Meinung zu den vorgestellten Plänen kund zu tun. Um aber in Kenntnis aller Fakten zu den Plänen Stellung nehmen zu können, müssten auch alle Protokolle der Planungsausschusssitzungen vom Bezirk Altona vorliegen. Diese fehlen ab dem 5.8.2020. Hier werden unser Rechte als Bürger untergraben! Die politischen Vorgänge sind nicht transparent! Der Bitte, die Protokolle zu veröffentlichen (gerichtet an Frau Boehlich am 28.10.2020), wurde nicht nachgekommen.</p> <p>Zudem ist die Darstellung in der vorliegenden Bürgerinformation einseitig. Die Unterkunft ist bis zum 1.4.2023 genehmigt. Danach ist sie aufgrund eines Vergleichs zurückzubauen! Im Flyer steht, dass der „Wunsch“ besteht, über das Datum hinaus Flüchtlinge hier unterzubringen. Dies ist aber keine Rechtsgrundlage.</p> <p>Es stellt sich auch die Frage vor dem Hintergrund sinkenden Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Hamburg und der Analyse, dass Hamburg eher schrumpfen</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>als wachsen wird , ob für die Unterkunft im Björnsonweg weiterhin Bedarf besteht. Aber selbst wenn wir annähmen, dass der Bedarf weiter bestehen würde, warum wird nicht seit Abschluss des Vergleichs nach alternativen Unterbringungen für die Bewohner der Unterkunft gesucht, da seitdem in gegenseitigem Einvernehmen klar war, dass die Unterkunft wieder rückgebaut und das Gelände aufgeforstet werden soll?</p> <p>Es gibt im Blankeneser Zentrum brachliegende Baugrundstücke, die vermutlich aus Spekulationsinteressen nicht bebaut werden. Wir haben im Hamburger Westen große Kasernengelände, von denen Teile in Bauland umgewidmet werden könnten sowie Gewerbeflächen, wie beispielsweise das ehemalige Max-Bahr-Gelände am Rugenbarg, welches für Wohnungsbau umgewidmet werden könnte. Wobei auch hier die Frage ist, ob vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht auf zusätzliche Zerstörung von Grünflächen verzichtet werden sollte. Die Coronapandemie zeigt auf, dass in Hamburg nicht so viel Büro- und Gewerbeflächen benötigt werden, wie vorhanden sind! Warum wird hier nicht agiert und Wohnraum geschaffen, wenn der Bedarf angeblich da ist? Stattdessen wird durch die Stadt und den Bezirk versucht, einen rechtlich bindenden Vertrag zu brechen und als Feigenblatt dafür eine Bürgerbeteiligung zu inszenieren.</p> <p>Die Anwohner der Straße sind stark im Fokus der Öffentlichkeit gewesen. Es hat eine einseitige Berichterstattung über den Björnsonweg gegeben, die jetzt mit den Plänen zur gewünschten Verlängerung der Unterkunft wieder beginnt. Hier wird die Gesellschaft weiter gespalten! Es bleibt das Gefühl, dass man öffentlich an den</p>	



	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>der Bürgerbeteiligung für unfair und nicht repräsentativ.</p> <p>Folgende Gründe möchte ich dazu anführen:</p> <p>1. 1. Der in der Sache ausgehandelte gerichtliche Vergleich vom 22.03.2017 gilt. Er führt klar und deutlich aus, das eine weitere Nutzung der Unterkunft am Björnsonweg nach 01.04.2023 auszuschließen ist, und dem Rückbau eine Renaturierung zu folgen hat. Dies wurde auch so allseits kommuniziert. Ich möchte betonen, dass diese Vereinbarung auch zur Befriedung in der Nachbarschaft beigetragen hat. Der Unmut über die falsche, anmaßende, zum Teil hetzerische Medienberichterstattung gegen die Anwohner des Björnsonwegs im April 2016 war äußerst groß und wirkt nach. Wenn der Bezirk nun von einer anderen Auslegung spricht und versucht, die weitere Nutzung „nach Gutsherrenart“ durchzusetzen, stehen wir m.E. wieder am Anfang einer u.U. unrühmlichen Auseinandersetzung. Im Ergebnis wird dies zu einem weiteren Vertrauensverlust in die Politik führen.</p> <p>2. 2. Die Vorgehensweise und Diskussionen im Vorfeld dieser Bürgerbeteiligung lassen mich daran zweifeln, ob es sich hier um eine tatsächlich singuläre Absicht seitens des Bezirks handelt, da mit einer Aufstellung des angeführten Bebauungsplans in Zukunft weitere Bauprojekte z.B. auf dem Grund von Hamburg Wasser oder Bäderland möglich werden. Auch wenn das aus heutiger Sicht vielleicht nicht mehrheitsfähig ist, so erinnere ich daran, dass besagte Unterkunft auch in ein Landschaftsschutzgebiet gebaut wurde und viele Bäume – mal eben – weichen mussten – für einen privaten Bauherrn undenkbar! Damals war man sich dann auch schnell einig und konnte über alles wie z.B. schützenswerte Biosphären hinwegsehen, was nicht</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>opportun erschien.</p> <p>3. 3. Diese Bürgerbeteiligung ist in meinen Augen nur für „Sprachprivilegierte“ gemacht. In meiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnen viele ausländische Mitbürger/Hauseigentümer, die aus diesem Verfahren praktisch ausgeschlossen sind. Dazu zähle ich befreundete und bekannte Nachbarn aus Finnland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Kasachstan, Russland, China (allein 3 Familien) und Großbritannien, die zum Teil gerade einen Smalltalk auf Deutsch „überstehen“. Einen behördlichen Text wie in Ihrem Flyer aber vor allem auch auf Ihrer Homepage kann keiner von den oben genannten lesen oder verstehen. Diese Personengruppen werden hier klar übergangen.</p> <p>4. 4. Ich frage mich, warum Sie in die Bürgerbeteiligung ortsferne Adressen einbeziehen, wie z.B. den Ibsenweg oder Strindbergweg. Was haben die Anwohner dieser Straßen damit zu tun?! Den zusätzlichen Verkehr, den herumfliegenden Müll und die nächtlichen lautstarken Telefonate auf der Straße, sowie die leider mittlerweile wöchentlich mit Blaulicht vorbeifahrenden Polizei- und Krankenwagen mit dem Ziel Unterkunft tolerieren eigentlich doch nur die Anwohner am Björnsonweg?!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1046</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger, Björnsonweg                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Guten Tag,</p> <p>eine Genehmigung des Flüchtlingsheims wurde nach langem Streit bis zum 1.4.2023 als Kompromiss zwischen Anwohnern und Politik getroffen. Jede andere Lösung als den Abbau und die Renaturierung der Fläche, wäre ein Bruch der Vereinbarung. Das würde das Vertrauen der Bevölkerung insgesamt in die Politik nachhaltig beschädigen.</p> <p>Des Weiteren sei angemerkt, dass die Belastungen der Anwohner durch das Flüchtlingsheim nicht unerheblich sind. Das Gute: diese Belastungen wären abstellbar. Das Schlechte: Die Verwaltung im Heim (deren Strategie: Ausreden und Abstreiten) sowie die Behörde kümmern sich nicht. Hier wäre insbesondere als Beispiele aufzuführen: (1) Eine über Jahre hinweg kontinuierliche Verschmutzung des Wald-Naturschutzgebietes im Südosten der Anlage. Essensreste, Plastiktüten, Verpackungen, Bügeleisen, Verlängerungskabel, Stühle usw., alles wird über den Zaun in den Wald geworfen. (2) Belästigung der Anwohner durch offenen Cannabiskonsum der (jugendliche) Flüchtlinge im öffentlichen Raum unmittelbar vor dem Auffahrtsbereich. (3) Wiederholtes Abstellen von abgemeldeten PKW im öffentlichen Raum vor dem Flüchtlingsheim (Autohandel?).</p> <p>Nach den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre,</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>bestehe ich als beteiligter Bürger auf die Einhaltung der getroffenen Absprachen. Alles andere ist ein sich Hinwegsetzen über die Belange der Bürger um politischen Partikularinteressen zu dienen ("auch Blankenese braucht ein Flüchtlingsheim"). Ich fordere Sie dazu auf, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und den Rückbau der Anlage zum 1.4.2023 sowie die Wiederaufforstung der Fläche umzusetzen.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>██████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1047</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir wohnen in der Anne-Frank-Straße und haben sehr viele Begegnungen mit den Bewohnern der Unterkunft Björnsonweg. Fast ausschließlich benutzen diese einen Pfad durch den Wald, um zur Bushaltestelle Anne-Frank-Straße zu gelangen. Mit Kinderwagen, Wagen für Lebensmittel und Getränke wurde dieser Pfad inzwischen zum selbstgetretenen Fußweg durch den Wald, um eine Abkürzung vorzunehmen. Wir gehen fast täglich einmal in Blankenese ins Dorf und nehmen dabei verschiedene Wege. Dabei fällt uns auf, dass uns auf allen Wegen keine</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Bewohner des Björnsonweges begegnen. Wie kommt es dann, dass einige wenige Personen meinen, die Bewohner seien gut integriert in diesen Stadtteil? Davon kann u. E. keine Rede sein. Man sieht sie an den Bushaltestellen, um bequem zum Einkaufen zu fahren, was man bekannterweise in anderen Stadtteilen wesentlich preiswerter als in Blankenese erledigen kann, denn es gibt hier ja keinen Discounter. Was macht diese Siedlung für einen Sinn, wenn sich die Bewohner hier nur zum Übernachten aufhalten? Insofern sollte die Siedlung, wie ursprünglich geplant, zum 1. April 2023 abgerissen, und der alte Zustand, d. h. die Wiederaufforstung, so schnell wie möglich erfolgen.</p> <p>████████████████████</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1048</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein                  Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der Aufstellung des derzeit in Prüfung befindlichen Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Der Bebauungsplan würde gegen den vor dem Verwaltungsgericht geschlossenen Vergleich verstoßen. Danach sind die Gebäude im Jahr 2023 wieder abzureißen und die Fläche aufzuforsten.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Vor dem Hintergrund der guten Gründe, die zu dem gerichtlich begleiteten Vertragsschluss geführt haben und auf die wir Bezug nehmen, und Gründen des Klimaschutzes – unmittelbar vor Ort und nicht auf kilometerweit entfernten Ausgleichsflächen – sprechen wir uns daher gegen die Aufstellung des Bebauungsplans aus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1049</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein                  Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p>	
	<p>Vielen Dank für die zugesandten Informationen. Das ist ein großer Fortschritt, dass wir als Anwohner mit einer Bürgerinformation über Planungen aufgeklärt werden.</p> <p>Unseres Wissens gab es eine Absprache zur Wiederaufforstung der Naturschutzfläche bereits im Jahr 2023. Wir würden es befürworten, wenn sich daran gehalten wird, und nicht anstattdessen auf dieser Fläche feste Bauten entstehen.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1050</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger                  Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme                  Kapitel:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchte ich zur Blankenese 52 - Unterkunft Björnsonweg Stellung nehmen. Meines Erachtens ist eine weitere Nutzung der Fläche im Björnsonweg aus nachfolgend genannten Gründe rechtlich nicht durchsetzbar. Die Bebauung des Grundstückes wurde aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches vom 22.03.2017 unter der Voraussetzung der vereinbarten Dauer von insgesamt 7 Jahren und vollständigem Rückbau bis zum 01.04.2023 zwischen den Vergleichspartnern geschlossen. Der gerichtliche Vergleich ist ein Vertrag i.S.d. BGB, der einen Streit über ein Rechtsverhältnis beilegt. Ziffer 3 des Vergleichs konstatiert, dass sich die Antragsgegnerin dazu verpflichtet, die Geltungsdauer der Baugenehmigung nicht über den in Nummer 2 dieses Vergleichs bestimmten Zeitpunkt hinaus zu verlängern. In dem Entwurf des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung wird ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Aufforstung nach Ablauf der Befristungsdauer entfällt und eine weitere Nutzung des Flüchtlingsheims möglich ist, wenn die Stadt gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft. Dies steht eindeutig im Widerspruch zum oben genannten Vergleich. Die in Ziffer 5 des Vergleichs vorgesehene Regelung ("gegenläufige bauplanerische Festsetzungen") bezieht sich allein auf das Gebot der Aufforstung. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung/weitere Nutzung kann nicht über den im</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Andere bauleitplanerische Festsetzungen wären in dem vorgesehenen Rahmen darüber hinaus nicht genehmigungsfähig, weil die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft im Außenbereich allein aufgrund der Ausnahmeregelung des § 246 BauGB realisiert werden konnte. Dieser sah eine grundsätzlich unzulässige Bebauung im Außenbereich ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vor. Die weitere Nutzung und vorgesehene „Umwidmung“ (zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung) wäre daher eine eindeutige Umgehung von Rechtsnormen, da die Bebauung durch das Flüchtlingsheim allein aufgrund dieser engen Ausnahmeregelung erfolgen konnte. Die geplante Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes sowie die weitere Nutzung des Grundstückes wäre ein Vertragsbruch und somit unrechtmäßig.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	
<p>ID: 1051</p> <p>Eingereicht am: 18.11.2020</p>	<p>Eingereicht von: Bürger</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Kapitel:</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>danke für Ihr schreiben und die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern.</p> <p>Ich persönlich empfinde es als beschämend eine Flüchtlingsunterkunft bis vor einigen Jahren am Ende des Björnsonwegs stehen zu lassen, diese abzureißen, das Gebiet für sehr viel Geld zu renaturalisieren (vom Steuerzahler bezahlt), um anschließend wieder eine Unterkunft zu bauen. Der damaligen Flüchtlingssituation entsprechend, verstehe ich die Notsituation nach mehr Bebauungsfläche, fand aber den Standort Björnsonweg für fraglich.</p> <p>Um das Vertrauen zwischen Behörden und Anwohnern nicht zu gefährden, habe ich den Vergleich zwischen allen um die Nutzung der Fläche sehr begrüßt, auch um eine grundlegende Harmonie zwischen Anwohner und Bewohnern zu schaffen. Die Zahl der Schutzsuchenden ist in den letzten Jahren drastisch gesunken, Im Gesamtjahr 2015 erfolgte die Erstregistrierung von ca. 890.000 Schutzsuchenden beim Bundesamt für Migration und Flücht, die Zahl der erfassten Asylanträge ging im Jahr 2017 um über 70 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Auch deshalb erwarte ich von der Behörde, sich der Rechtstaatlichkeit nicht zu entziehen und sich an die Vergleiche bzw, an die Schließung und Renaturalisierung bis zum 1. April 2023 zu halten.</p> <p>Mit vielen Grüßen</p>	